



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 125 und SPA 45 „Spannteich Knappenrode“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das im Nordosten des Freistaates Sachsen, östlich von Hoyerswerda gelegene Vogelschutzgebiet (SPA) „Spannteich Knappenrode“ nimmt eine Fläche von 316,6 ha ein. Das gleichnamige FFH-Gebiet liegt mit einer Fläche von 256,4 ha vollständig innerhalb des SPA. Das SPA setzt sich aus zwei Teilgebieten (TG) zusammen, die Flächengrößen von jeweils 193,5 (TG 1) und 123,1 ha (TG 2) aufweisen und durch die Trasse der Bahnlinie Hoyerswerda-Görlitz getrennt sind. Das SPA stellt ein von Kiefernforsten umgebenes, verlandetes Teichgebiet dar und befindet sich innerhalb der von Kiefernforsten bestimmten Hoyerswerdaer Dünenterrasse. Prägend sind die nahezu vollständig verlandeten Teiche Spannteich (TG 1) sowie Besdank- und Hammerteich (TG 2), wobei letztgenannte Teiche nicht dem FFH-Gebiet, aber dem SPA zugehörig sind. Die Teichfläche des Spannteiches ist durch Schwimmblattvegetation und ausgedehnte Schilf- und Großseggengürtel mit randlichen Übergängen zu Erlenbruch und Zwischenmoor gekennzeichnet. Der Schwarze Graben mit begleitendem Erlengehölz und Ufer-Hochstaudenfluren durchfließt das westliche TG 1 in nordöstlicher Richtung..

Das Gebiet liegt zentral in der fast ebenen Niederterrasse des hier etwa 10 km breiten Magdeburger Urstromtals. Im Gebiet herrschenden fein- bis mittelkörnigen Talsande vor. Die häufigsten Bodentypen sind Podsol, Gleypodsol und nährstoffärmerer Sand-Gley aus Talsand unter rohhumusartigem Moder und Rohhumus. Es dominieren ziemlich arme Standorte.

Der Schwarze Graben stellt das bedeutendste Fließgewässer im Gebiet dar. Er hat seinen Ursprung am Verteilerwehr Maukendorf südwestlich der Ortschaft Knappenrode, wo das aus dem Knappensee abgeschlagene Wasser auf die Vorfluter Schwarzwasser und Schwarzer Graben aufgeteilt wird. Er führt dementsprechend nur temporär Wasser und weist stellenweise ein stark verlandetes und verwildertes Bachbett auf.

Etwa 62 % des Vogelschutzgebietes stellen Wälder und Forsten (195,0 ha), wobei die Nadelwälder allein zwei Drittel (137,4 ha) einnehmen. Eine größere zusammenhängende Laubwaldfläche befindet sich westlich des Spannteiches. Etwa 18,5 % der Fläche nehmen Ruderal- und Staudenfluren (58,5 ha) ein, wobei es sich hierbei vor allem um ehemalige Teichböden handelt (Besdank- und Hammerteich, Jäser-Teich, südwestlicher Teich der „Lugen“). Stillgewässer einschließlich der gewässerbegleitenden Vegetation (55,9 ha) besitzen zusammen einen Flächenanteil von ca. 18 % und sind ausschließlich im Bereich des Spannteiches vorzufinden, Moore und Sümpfe stellen mit 4,1 ha etwa 1,3 % des Gebietes.

Innerhalb des SCI befindet sich das 138,3 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Spannteich Knappenrode“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2007/08 wurden vier FFH-Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 58,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Die LRT-Flächen besitzen damit einen Flächenanteil von 22,7 % im SCI. Hinzu kommen 2,8 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 125

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	56,6	22,1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,2	0,1 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,5	0,2 %
9190	Eichenwälder auf Sandebene	1	0,8	0,3 %
gesamt:		4	58,1	22,7 %

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wird durch den stark verschilften und verlandeten Spannteich repräsentiert. Die lebensraumtypische Schwimmblatt- und Unterwasservegetation ist vor allem in den offenen, unverschilften Restgewässern entwickelt, die 2007 noch ca. 3 % der Teichfläche einnahmen. Diese offenen Restgewässer sind unterschiedlich groß und wiesen 2007 eine unterschiedliche Wasserführung auf. Trotz des geringen Flächenanteils offener Restgewässer ist der LRT 3150 verhältnismäßig gut ausgebildet, wobei die Verteilung der lebensraumtypischen Vegetation auf mehrere kleinere Gewässer eher von Vorteil ist. Das sommerliche Trockenfallen einiger Restgewässer führt dort zur Entwicklung artenreicher Verlandungsgesellschaften, wohingegen die dichten Schilfröhrichte zumeist sehr artenarm sind. Zwei kleine Teiche im nördlichen Teil des SCI (Jäser und Lugen) werden als Entwicklungsflächen für den LRT 3150 vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um infolge von Wassermangel trockengefallene Teiche, deren Verlandungsvegetation aus Röhrichtern und Seggenrieden jedoch noch verhältnismäßig gut erhalten ist.

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) ist im SCI auf einer Fläche von 0,2 ha am südwestlichen Rand des Spannteiches ausgebildet. Die Fläche weist das typische Artenspektrum einer feuchten Frischwiese auf. Hervorzuheben ist insbesondere die Häufigkeit der Wiesen-Margerite als seltene/besonders kennzeichnende Art des LRT 6510.

Dem LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) wird im SCI eine Fläche von 0,5 ha im nordöstlichen Randbereich des Spannteiches zugerechnet. Es handelt sich



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

um ein locker verschilftes Steifseggen-Ried. In Teilbereiche herrscht die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) als kennzeichnende Art mesotropher Übergangsmoore (Verband *Caricion lasiocarpae*) vor. Im Unterschied zu anderen Moor- und Sumpfgesellschaften, die nur in bestimmten Ausprägungen dem LRT 7140 zuzurechnen sind, gehört die Fadenseggen-Gesellschaft (*Caricetum lasiocarpae*) vollständig zum LRT. Die in Sachsen sehr seltene Gesellschaft kommt u. a. in Verlandungszonen mesotropher Teiche vor.

Der LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) wurde im Südwesten des SCI südlich des Schwarzen Grabens auf einer Fläche von 0,8 ha kartiert.

Mit Ausnahme der Fläche des LRT 7140 befinden sich alle aufgenommenen LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine sehr gute Bewertung (A) wird allerdings in keinem Fall erreicht. Da bei dem LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore in Bezug auf den Boden-, Wasser- und Stoffhaushalt sowie LR-untypische Arten/Dominanzen „erhebliche“ Beeinträchtigungen bestehen und das Arteninventar nur in verarmter Ausprägung vorhanden ist, ergibt sich insgesamt lediglich ein mittel bis schlechter, nicht mehr günstiger Gesamtzustand („C“).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 125

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	1	56,6	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	1	0,2	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	-	1	0,5
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	-	-	1	0,8	-	-

Die Bedeutung des Gebietes hinsichtlich der Kohärenzfunktionen ergibt sich allein aufgrund seiner Lage zwischen mehreren großen Schutzgebieten der europäischen Schutzgebietskulisse NATURA 2000. Die im Gebiet vorkommenden LRT sind nur von vergleichsweise geringer Flächendimension, jedoch ist der LRT 3150 als gebietscharakteristisch einzuschätzen. Dieser ist auch in den benachbarten FFH-Gebieten „Dubringer Moor“ und „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ in größeren Anteilen vertreten. Das FFH-Gebiet „Spannteich Knappenrode“ stellt somit ein wichtiges Bindeglied dar und unterstreicht somit seine Kohärenzfunktion. Gleiches gilt für den hier nur reliktiert vorkommenden LRT „Eichenwälder auf Sandebenen“, welcher auch in den



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

o.g. Gebieten sowie in dem nordöstlich gelegenen SCI „Truppenübungsplatz Oberlausitz“ vorkommt.

Unter den Anhang II-Arten nimmt das FFH-Gebiet eine besondere Stellung für Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) ein. Letztere besitzt in Sachsen eher inselartige Vorkommen, in der Nähe des SCI „Spannteich Knappenrode“ werden bspw. der Truppenübungsplatz Oberlausitz sowie die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft besiedelt. Die Rotbauchunke kommt ebenso in den beiden genannten sowie im westlich gelegenen Dubringer Moor vor. Da die Mobilität beider Arten begrenzt ist und Austauschbeziehungen nur über Trittsteine funktionieren, nimmt das SCI als Bindeglied zwischen den o.g. großen FFH-Gebieten eine besondere Stellung ein.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassungen zum MaP konnten die Vorkommen von drei Arten des Anhangs II festgestellt werden (vgl. Tabelle 3). Die Habitatflächen befinden sich alle im Teilgebiet 1 südlich der Bahnstrecke. Für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und den Fischotter (*Lutra lutra*) wurde jeweils der Spannteich und dessen unmittelbare Umgebung als Habitatfläche ausgewiesen. Die Habitatfläche der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) umfasst den gesamten Spannteich. Im Teilgebiet 2 wurden die beiden verlandeten Teiche nördlich der Bahnlinie (Jäser und Lugen) als Entwicklungshabitatflächen für die Rotbauchunke ausgewiesen. Die gesamte Waldfläche des SCI gilt als Entwicklungshabitat für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 125

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	57,1	22,3 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	79,5	31,0 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	79,5	31,0 %

Aktuelle Vorkommen der Großen Moosjungfer konnten im Spannteich nachgewiesen werden. Von den vier näher untersuchten Freiwasserflächen, welche für eine Ansiedlung der Art in Frage kamen, konnte für zwei der Präsenznachweis erbracht werden. Bei diesen handelt es sich um ein Kleingewässer am Nordrand des Spanteiches südlich der Straße im Bereich Forsthaus sowie die größere Freiwasser- und Pflegefläche am Südostufer des Spanteiches. Auf Grundlage dieser Nachweise wurde der gesam-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

te Spannteich einschließlich der mit ihm verzahnten Gehölze als Habitatfläche ausgewiesen.

Die Rotbauchunke besitzt im SCI eine Population von kleiner bis mittlerer Größenordnung. Sie wurde in den Jahren 2007/2008 im Spannteich in Höhe des Zulaufes des Schwarzen Grabens, im Südostteil (hier finden regelmäßige Teichpflege- und Teilentlandungsmaßnahmen statt) sowie am Nordufer und im Nordwesten festgestellt. Frühere Beobachtungen der Art im Besdankteich konnten nicht bestätigt werden, da dieser vollständig trocken gefallen war. Ebenso verhielt es sich mit den früher oft Wasser führenden Teichen „Lugen“ und „Jäser“ nördlich der Bahnlinie. Es muss daher als wahrscheinlich gelten, dass das Vorkommen der Rotbauchunke aktuell auf den Spannteich beschränkt ist und die Lage der Ruferplätze je nach Wasserstand wechselt. Allerdings sind die offenen Wasserflächen aktuell auf nur wenige Standorte beschränkt, so dass sich selbst bei höheren Wasserständen derzeit keine entscheidend bessere Habitatsituation einstellen würde. Die flächigen, teilweise oder zeitweise trocken gefallenen Schilfgebiete müssen jedoch ebenfalls als Habitatfläche (Sommerlebensraum, Wanderkorridor) der Art anerkannt werden, so dass der gesamte Spannteich und dessen unmittelbare Umgebung als Habitatfläche ausgewiesen wurde.

Zusätzlich zur Habitatfläche am Spannteich wurden an den „Lugen“ und im „Jäser-Teich“ nördlich der Bahnlinie im Teilgebiet 2 als Habitat-Entwicklungsflächen ausgewiesen, welche vom Spannteich-Ablaufgraben sowie dem Schwarzen Graben gespeist werden können und bis in die 1990er Jahre (jahrweise) Wasser führten. Die Flächen besitzen bei entsprechender Pflege und Bespannung im Frühjahr ein großes Potenzial als Fortpflanzungshabitate der Rotbauchunke.

Der Fischotter nutzt den Spannteich und dessen unmittelbare Umgebung aktuell als Streifgebiet, wobei das Gebiet bei permanenter Wasserführung das Potenzial zum Ganzjahreslebensraum hätte. Da die Nahrungsverfügbarkeit infolge unregelmäßiger Wasserstände starken Schwankungen unterliegt, ist momentan aber nicht davon auszugehen, dass das SCI für eine dauerhafte Ansiedlung geeignet ist. Die aktuellen Erhebungen führen zu der Erkenntnis, dass der Spannteich vor allem über den Schwarzen Graben Kontakt zu benachbarten Vorkommen haben dürfte. Darauf deutet auch der einzige aktuelle Hinweis auf die Präsenz des Fischotters am Zulaufgraben zum Spannteich hin, was für die prinzipielle Möglichkeit der Wiederbesiedelung des Spannenteiches spricht und die Funktion des Schwarzen Grabens als Verbindungs- und Ausbreitungslinie für die Art unterstreicht.

Die Mopsfledermaus wurde 2007 nicht im SCI gefunden. Im Jahr 2001 wurden jedoch zwei Gebäudequartiere in Knappenrode von einer Wochenstubenkolonie der Mopsfledermaus genutzt. Der letzte Nachweis in einem der Quartiere in Knappenrode stammt aus dem Jahr 2004, danach waren an den bekannten Gebäudequartieren keine Besatzspuren mehr feststellbar. Aufgrund der vorliegenden Wochenstubennachweise der Mopsfledermaus bis 2004 im unmittelbar an das SCI angrenzenden Ort Knappenrode wird für die Art eine Habitat-Entwicklungsfläche ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Die Habitatflächen der Großen Moosjungfer und des Fischotter befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Der Gesamtzustand des Habitates der Rotbauchunke konnte nur als mittel bis schlecht (C) bewertet werden.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 125

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	1	57,1	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	-	-	1	79,5
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	79,5	-	-

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die Grundvoraussetzung für die Sicherung günstiger Erhaltungszustände der wesentlichen FFH- und SPA-Schutzgüter ist eine geregelte Wasserzufuhr für den Spannteich über den Schwarzen Graben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass zur Absicherung einer möglichst ganzjährigen Wasserhaltung im Spannteich jederzeit eine maximal mögliche Einstauhöhe gewährleistet werden sollte. Dies bedeutet, dass die maximale Wasserzufuhr über den Schwarzen Graben anzustreben ist, auch um saisonale Defizite (vor allem im Sommer) auszugleichen. Insbesondere die winterlichen Wasserüberschüsse sollten für einen Vollstau genutzt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verlandung sind größere Wassermengen nötig, um zumindest eine Teilüberstauung der für den Arten- und Lebensraumschutz wesentlichen Teile zu erreichen. Eine wesentliche und sehr schnell zu schaffende Voraussetzung für die Optimierung des Wasserhaushaltes ist die Klärung der hydrologischen Gesamtverhältnisse (auch im Zusammenhang mit den benachbarten Restlöchern D/F und Scheibe). Außerdem sollte im Spannteich eine Höhenvermessung des Teichbodens sowie eine Beprobung der Mächtigkeit und Zusammensetzung der Teichsedimente, um über deren weitere stoffliche Verwendbarkeit nach Entlandungsmaßnahmen entscheiden zu können.

Die landschaftspflegerischen Aktivitäten am und um den Spannteich trugen wesentlich dazu bei, dass die beiden Anhang II-Arten Große Moosjungfer und Rotbauchunke sowie der LRT im Gebiet trotz suboptimaler Verhältnisse bis heute erhalten blieben. Die Fortsetzung der habitat- und lebensraumerhaltenden Pflegemaßnahmen muss daher uneingeschränkt sichergestellt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Ein langfristiges Ziel muss im Gebiet die schrittweise Umwandlung der nadelholzdominierten Altersklassenwälder sein. Dies sollte unter weitestmöglicher Ausnutzung des natürlichen Potenzials geschehen, indem vorhandene Laubholzgruppen und -überhälter zur Förderung des Mischwaldes und der später laubholzbeherrschten Wälder eingesetzt werden.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Im Hinblick auf Erhalt und Entwicklung des LRT 3150 im Spannteich stehen sich günstige und ungünstige Rahmenbedingungen gegenüber: Der LRT 3150 ist der mit Abstand bedeutendste FFH-LRT des SCI. Die angespannte hydrologische Situation (begrenzter Zufluss, bergbaubedingte Wasserstandsabsenkungen im Umfeld, zunehmende sommerliche Trockenheit) erschwert den Erhalt geeigneter Gewässer mit ausreichender Tiefe und ganzjähriger Wasserführung. In der Vergangenheit erfolgte zudem jahrelange Einspülung von Kraftwerksaschen, die eine Anhebung des Teichbodens und somit sinkende Wasserstände zur Folge hatten. Natürliche Verlandungsprozesse wurden dadurch stark beschleunigt und führten zu einer flächigen Entwicklung von Schilfröhrichten. Dem gegenüber stehen die gute bis sehr gute Ausbildung der LR-typischen Strukturen und des Arteninventars, die belegen, dass der LRT durch offene Wasserflächen innerhalb der großflächigen Röhrichte erhalten werden kann. Das Nebeneinander unterschiedlich entwickelter, insbesondere unterschiedlich weit verlandeter Gewässer ermöglicht die Ausbildung einer artenreichen Verlandungsvegetation. Da die Verlandung einen lebensraumtypischen Prozess darstellt, sollte sie in Teilbereichen immer wieder ablaufen können, was allerdings erfordert, offene Wasserflächen regelmäßig neu herzustellen. Die artenreiche Unterwasser- und Schwimmblattvegetation lässt erwarten, dass auch neu geschaffene bzw. wiederhergestellte offene Wasserflächen rasch durch lebensraumtypische Arten besiedelt werden. Die Größe des Spannteiches erlaubt es, sowohl großflächige Röhrichte als auch ausreichend große offene Gewässer zu erhalten, die ebenso den hier nachgewiesenen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Fischotter) als auch zahlreichen Arten der Nistgilde der Teiche zugute kommen (Moorente, Drosselrohrsänger, Rohrdommel, Bartmeise, ...). Ein langfristig anzustrebender Flächenanteil offener Wasserflächen sollte ca. 20 % der Teichfläche umfassen, was ca. 11 ha entspräche. Neben den langfristig angestrebten Maßnahmen zur Entlandung müssen kurzfristig die vorhandenen Wasserflächen durch regelmäßige Schilfmahd freigehalten werden.

Für den Erhalt und die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 ist die (Wieder-)Aufnahme einer regelmäßigen, jährlichen Nutzung oder Pflege erforderlich, nach Möglichkeit als jährlich zweimalige Mahd. Dabei sollte der erste Schnitt vergleichsweise zeitig erfolgen, um mit der Mahd eine Aushagerung zu erreichen. Diese zielt hier weniger auf eine Verschiebung der Dominanzverhältnisse zwischen den wertgebenden Wiesenarten, sondern soll helfen, Ruderalisierungs- und Störungszeiger



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) zurückzudrängen. Die Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Eine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) ist zu unterlassen, da dies einer Vernichtung des LRT gleichkommen kann. Eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich.

Die Fläche des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist besonders empfindlich und sollten als störungsarmer Bereich erhalten werden. Die Flächen sollten wenig betreten und Pflegemaßnahmen müssen so schonend wie möglich durchgeführt werden. Wichtigste Maßnahme ist die Wasserstandregulierung bzw. -anhebung des Spannteiches. Durch eine Erhöhung der Wasserzufuhr soll der Wasserstand im gesamten Spannteich einschließlich der Randbereiche mit Übergangsmoorvegetation (LRT 7140) angehoben werden.

Um die Verschlufung zu bremsen und Licht zu halten, sollte die Fläche jährlich im Winter gemäht werden. Das Mahdgut sollte abgeräumt werden, um die Verlandung nicht noch weiter zu fördern.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 beschränken sich auf die allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Bei Pflegeeingriffen ist besonderer Wert auf den Schutz der Bodenoberfläche zu legen. Flächiges Befahren muss unbedingt vermieden werden. Nach Möglichkeit ist das anfallende Durchforstungsholz vor allem im Bereich des Stiel-Eichen-Stangenholzes zu belassen, um eine günstige Entwicklung der Humus- und Vegetationsschicht am Boden zu fördern. Die Entwicklung von Anwüchsen der Rot-Eiche und Spätblühenden Traubenkirsche ist zu beobachten. Diese Baumarten sollten frühzeitig bei Pflegeeingriffen mit entnommen werden.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Das aktuelle Vorkommen der Großen Moosjungfer ist auf das ständige Freihalten des wahrscheinlichen Reproduktionsgewässers am Südostrand des Spannteiches angewiesen. Der jährliche Pflegeschnitt verhindert das schnelle Zuwachsen der Freiwasserfläche durch die angrenzenden Röhrichte. Der Verlust freier, wasserpflanzenreicher, besonnter Flachwasserzonen würde das Habitat der Großen Moosjungfer schnell entwerten. Um den Fortbestand der Art im SCI zu gewährleisten, sind mindestens bis zur Absicherung einer ganzjährigen Wasserführung, welche ein schnelles Zuwachsen offener Wasserflächen abbremst, kontinuierliche Pflegeaktivitäten erforderlich. Diese sollen auf der bereits in Pflege befindlichen südöstlichen Teichfläche stattfinden, auf welcher sich das Hauptvorkommen der Art konzentrierte. Nach erfolgtem Schilfschnitt ist das Mähgut von der Fläche zu beräumen (Verhinderung von Nährstoffeintrag und Verlandung).

Mittelfristig ist die Anlage weiterer offener Wasserstellen am Rande des Spannteiches zur Stärkung der Population notwendig. Die Entlandungen könnten am Nordost- und Südwestufer auf bis zu jeweils mehreren Hektar Größe erfolgen. Die Wasserflächen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

sollten voll besonnt sein und zahlreiche Buchten, Schilfinseln und Flachwasserbereiche in Ufernähe aufweisen.

Langfristig wird eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Art aber vor allem von der deutlichen Verbesserung der Wasserführung der potentiellen Reproduktionsgewässer (mehrjährig permanente Wasserführung mindestens einzelner Gewässer) abhängig sein.

Für die Rotbauchunke gehen Habitatansprüche, aktuelle Nachweisorte, Status und Populationseinschätzung weitgehend mit denen der Großen Moosjungfer konform. Insgesamt wird der aktuelle Erhaltungszustand aber günstiger als bei der zuvor abgehandelten Art eingeschätzt, da eine erfolgreiche Reproduktion als sicher gilt und die Art mit der sommerlichen Austrocknung der Gewässer aufgrund der schnelleren Larvalentwicklung besser zurecht kommt. Die vorzusehenden Maßnahmen zur Stützung der Populationsgröße entsprechen weitgehend denen der Großen Moosjungfer (bzw. der Eutrophen Stillgewässer). Die Pflegemaßnahme „Schilfschnitt“ sollte jedoch zum Erhalt der dortigen Habitate auch im Bereich der westlichen offenen Wasserfläche (Höhe des Zulaufs Schwarzer Graben).

Für den Fischotter besteht eine wesentliche Funktion des SCI in seiner Kohärenzfunktion innerhalb des NATURA 2000-Schutzgebietssystems. Bisherige Beobachtungen legen den Verdacht nahe, dass das Gebiet insbesondere als Wanderkorridor dient. Solange aufgrund der nur saisonalen Wasserführung im Spannteich keine ganzjährig verfügbare Nahrungsquelle durch den Fischotter erschlossen werden kann, wird nur diese Funktion als solche weiterbestehen. Folglich sind Schwerpunkte des Fischotter-schutzes auf die ökologische Durchgängigkeit sowie den Ausschluss von Gefährdungen zu legen. Als habitatverbindendes Element fungiert der Schwarze Graben, welcher nördlich des Spannteiches unter der dortigen Straße und der Eisenbahnlinie weiter nach Norden in Richtung Bedank-/Hammerteich und geflutete Tagebaue verläuft. Der Querungsbereich ist nicht fischotterfreundlich ausgebaut, weshalb hier erst dann vor-dringlicher Maßnahmebedarf besteht, wenn der Graben seine ursprüngliche Funktion wiedererlangt. Die für die Arten Rotbauchunke, Große Moosjungfer und den LRT 3150 vorgesehenen Maßnahmen zur Vergrößerung der freien Wasserflächen sowie die gebietsübergreifende Maßnahme zur Stabilisierung des Gesamtwasserhaushaltes sind geeignet, das SCI als Ganzjahreslebensraum der Art zu etablieren. Mit der vorgesehenen permanenten Wasserführung wird die Attraktivität auch für diese Art deutlich erhöht. Es werden daher keine weiteren artspezifisch ausgerichteten Maßnahmen für nötig erachtet.

Für das SCI bedeutende Entwicklungsmaßnahmen liegen im südlichen Teil des TG 2 in den aktuell trockengefallenen Teichen (Jäser-Teich, „Die Lugen“). Die Maßnahmen dienen sowohl der Entwicklung des LRT 3150 als auch der Rotbauchunke. Neben einer zumindest zeitweisen Bespannung der Teiche ist die Entlandung von Teilbereichen nötig, um offene Gewässer zu schaffen. Bei Entlandungsmaßnahmen sollten ggf. vorhandene ältere Mudde- bzw. Schlammdecken bis zum sandigen Ausgangssubstrat



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

abgetragen werden, um mesotraphente Arten und die Entwicklung einer wertgebenden Teichbodenflora zu fördern. Um einen möglichst effektiven Nährstoffentzug zu gewährleisten, sollte die abgetragene Mudde aus dem Gewässer entfernt und auch nicht am Rand abgelagert werden. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass keine dichtenden Schichten penetriert werden, in dessen Folge die Wasserhaltung gefährdet werden würde. Bei Entlandungsmaßnahmen ist auf Vorkommen wertgebender Arten zu achten. So wurde im Randbereich beider Flächen die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*, RL SN 2) gefunden, am Rand der südwestlichen Fläche (ID 20002) außerdem ein Bestand der Gemeinen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*, RL SN 2).

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 125

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Anlage von Gewässern	56,6	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Arten des Anhangs II	Eutrophe Stillgewässer (3150), Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Brutvögel der Gewässer
Pflegemaßnahmen an Stillgewässern	4,0	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Arten des Anhangs II durch Schilfmahd	Eutrophe Stillgewässer (3150), Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Brutvögel Gewässer
Extensive Grünlandnutzung	0,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt bzw. Förderung der Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)

4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI. Für die Pflege der Schilfflächen im Spannteich und einer Grünlandfläche südlich des Spannteiches bestehen zum Teil Verträge im Rahmen von Förderprogrammen. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Maßnahmevorschläge ergänzt bzw. mit weiteren Hinweisen versehen. Die Pflege wurde bisher durch einen Naturschutzverband vorgenommen und soll auch durch diesen fortgeführt werden. Weitere Inhalte der Gebietsicherung sind die Beurteilung der bestehenden Schutzgebietskulisse sowie Vorschläge zur Neuausweisung von Schutzgebieten und zur Optimierung der Gebietsabgrenzung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl auf den Teich- als auch auf den Grünlandflächen sind vollständig umsetzbar. Das als LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) kartierte Grünland sowie der als LRT 3150 und Habitatflächen für Große Moosjungfer und Rotbauchunke aufgenommene Spannteich werden weiterhin im Rahmen einer Förderung gepflegt. Die Maßnahme „Vergrößerung der offenen Wasserfläche innerhalb des Spannteiches“ ist vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung ebenfalls positiv abgestimmt.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 125 wurde im Original vom Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten